

04.12.08

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus
durch das Bundeskriminalamt**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 4. Dezember 2008

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag
am 12. November 2008 verabschiedeten

Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch
das Bundeskriminalamt

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des
Grundgesetzes einberufen wird.

Dr. Angela Merkel

An den
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde dem Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses am 4. Dezember 2008 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 860/08 (Beschluss).